

FOTOKOPIE

geprüft 12. AUG. 1981

nach des Akte von Geis

ih  
l. Beun...

von Hennigs

es in Ke...

F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N

B R A A K

ufstellur  
eiben vor

er Sitzu  
1. 6.  
ng erfol  
und zwar

Sitzung  
der Plan

AUFGESTELLT VON KREISBAUAMT STORMARN  
1953

# E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

## 1. Bestandteile des Planes:

1.11 Flächennutzungsplan, Maßstab 1 : 5.000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden folgende Pläne angefertigt:

1.21 Höhenschichten, Maßstab 1 : 5.000

1.22 Besitzstand, Maßstab 1 : 5.000

1.23 Bestand, Maßstab 1 : 5.000

## 2. Rechtliche Grundlagen:

Der Plan wird erstellt als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1950 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

## 3. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 23. 2. 1961. Sie wurde aus 5 Grund- und 2 Katasterplankarten hergestellt.

Die Unterlage wurde nach örtlichen Aufmessungen ergänzt. Die Höhenlinien wurden im östlichen Teil nach dem Meßtischblatt 1 : 25.000 vergrößert und eingetragen. Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

4. Übergeordnete Planungsgesichtspunkte:

4.1 Entschlüsseungen des gemeinsamen Landesplanungsrates  
Hamburg /Schleswig-Holstein:

In den Entschlüsseungen des Landesplanungsrates ist für Braak keine ausdrückliche Empfehlung gegeben. Es liegt zwischen den Aufbauachsen nach Bad Oldesloe und nach Glinde - Billeetalgemeinden - Schwarzenbek - in einem der Grünräume, von denen es in der grundlegenden Entschlüsseung vom 5. 4. 1956 über die Entwicklung der an den Endpunkten der Aufbauachsen gelegenen Orte und der zwischen ihnen und Hamburg liegenden Gebiete heißt:

"Die zwischen diesen Aufbauachsen liegenden Räume mit noch nicht oder wenig verformten landwirtschaftlichen und landschaftlichen Strukturen sollen in ihrem Zustand erhalten bleiben."

4.2 Landesplanerisches Gutachten

Das landesplanerische Gutachten, das im August 1961 durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landeskanzlei Abteilung II - Landesplanungsbehörde, aufgestellt wurde, bezieht sich auf diese Entschlüsseung und empfiehlt für Braak eine "sehr zurückhaltende" Weiterentwicklung. Die gemeindlichen Baulandansprüche sollen auf den wahren Eigenbedarf hin untersucht werden. Ferner empfiehlt es, das Gemeindegebiet unter Landschaftsschutz zu stellen.

5. Wünsche der Gemeindevertretung:

Die landesplanerischen Empfehlungen entsprechen voll den Absichten der Gemeindevertretung. Auch ihr ist nicht daran gelegen, Ortsfremde nach Braak zu ziehen und die bisherige Struktur dadurch zu verändern. Der Plan folgt diesen Wünschen.

## 6. Planungsgegebenheiten:

6.1 Über die Lage im grösseren Raum, die Gliederung des Gemeindegebietes und das Strukturbild der Gemeinde sind im landesplanerischen Gutachten eingehende Angaben gemacht, so daß sie hier nicht wiederholt zu werden brauchen.

6.2 Zur Geschichte des Dorfes Braak werden noch folgende Angaben gemacht:

Braak, in früherer Zeit Brake, wird 1256 zuerst erwähnt, und zwar im Hamburger Urkundenbuch. Im Jahre 1310 wird es von den Grafen Gerhard und Adolf von Holstein an das Kloster Reinbek verkauft. Als das Kloster 1528 aufgelöst wurde, kam Braak zum Amt Reinbek. Seit 1948 gehört es zum Amt Sielk.

In Braak befindet sich eine der wenigen noch heute in Betrieb befindlichen Windmühlen.

6.3 Die statistischen Angaben des landesplanerischen Gutachtens wurden durch die Gemeinde ergänzt und fortgeführt. Sie finden sich, vervollständigt durch eine Bevölkerungskurve, im Anhang zu diesem Erläuterungsbericht.

## 7. Planung:

Das Gebiet der Gemeinde Braak wird an seinem westlichen Rande von der Autobahn Hamburg- Lübeck durchschnitten. Ost-westlich verlaufen in ihm die L.II.O. 39 (Rahlstedt - Sielk - Trittau) und die L.I.O. 92 (Rahlstedt - Großensee - Trittau).

Die L.I.O. 92 hat, unmittelbar an die Gemeindegrenze anschliessend, eine Auffahrt auf die Autobahn. Von Hamburg bis zu dieser Auffahrt ist sie seit kurzem zur Bundesstraße (B 435) erklärt und wird entsprechend ausgebaut. Ferner verläuft im Gemeindegebiet nord-südlich die Fortsetzung der L.I.O. 222, die von Stenwarde her bis an die L.I.O. 92 im Bau ist und später nach Ahrensburg weitergeführt werden soll.

süd-westlich der Kreuzung dieser neuen Straße mit der L.I.O. 92 liegt das Dorf Braak. Zwei Höfe und einige Einzelgebäude liegen nördlich der L.I.O. 92, der Braakerkrug auch noch westlich der geplanten Straße. Die Planung verfolgt das Ziel, die Bebauung um den Ortskern zu verstärken, die nur mit Überquerung der Verkehrsstraßen zu erreichenden Gebäude aber nicht zu vermehren. Auf diese Weise wird eine Trennung des internen Ortsverkehrs vom Durchgangsverkehr erreicht.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

#### 7.1 Verkehr

Nur ein kurzes Stück der jetzigen L.I.O. 92, und zwar nur in einer Länge von 153 m, soll Ortsdurchfahrt mit Geschwindigkeitsbeschränkung werden. In dieser Ortsdurchfahrt liegt auch der Querverkehr. Durch Zusammenfassung des Baugebietes im südlichen Teil soll dieser auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die neue Straße soll bis zur Braakermühle einen Fußgängerweg erhalten, um auch hier den Ortsverkehr vom Durchgangsverkehr nach Möglichkeit zu trennen.

#### 7.2 Geplante Baugebiete finden sich ausschließlich in Baulücken und im Anschluß an vorhandenes Gebiet. Sie sind nur in geringem, aber ausreichendem Umfang angegeben.

Die vorhandenen, wie die geplanten Bauflächen sind Dorfgebiet im Sinne des § 5 der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962. Die Bebauung soll eingeschossig geschehen und die Grundflächen- und Geschosflächenzahl von 0,2 nicht überschreiten. Im übrigen soll sie sich nach der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 1. August 1950 richten.

#### 7.3 An öffentlichen Einrichtungen gibt es in Braak die Schule. Für die Schulfläche ist eine Erweiterung nach Westen hin vorgesehen. Die Erweiterungsfläche soll, wenn sie infolge Errichtung einer Gemeinschaftsschule für die Dorfschule nicht in Anspruch genommen wird, nach Planänderung als Dorfgebiet genutzt werden.

Ferner besteht in Braak eine Kapelle der ev. luth. Kirche mit einem Friedhof. Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen.

- 7.41 Die Elektrizitätsversorgung geschieht durch die Schlesweg. In Nähe der Schule ist eine Gittermaststation vorhanden, die für die Versorgung des gesamten Baugebietes ausreicht. Von hier aus wird auch die Braaker Mühle mitversorgt.
- 7.42 Die Wasserversorgung geschieht durch die Hamburger Wasserwerke. Die vorhandenen Wasserleitungen sind mit Angabe des Querschnittes in den Plan eingetragen. Sie reichen zur Versorgung des Gebietes aus.
- 7.43 Die Abwasserbeseitigung geschieht durch Einzelanlagen. In Anbetracht der Tatsache, daß die Wasserversorgung zentral erfolgt und bei der geringen Dichte der geplanten Bebauung dürfte dies ausreichen.
- 7.44 Gasversorgung besteht nicht.
- 7.45 Die Telefonversorgung von Braak geschieht über Hamburg.
- 7.5 Dauerkleingärten sind im Plan nicht angegeben. Bei der Größe der vorhandenen und geplanten Grundstücke werden sie nicht für erforderlich gehalten.
- 7.6 Das gesamte Außengebiet soll gemäß der Empfehlung der Landesplanungsbehörde gemäß §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNZ) vom 26. 6. 1935 / 20. Jan. 1938 unter Landschaftsschutz gestellt werden. Dies soll durch ein besonderes Verfahren geschehen, in dem die genaue Abgrenzung des Gebietes festgelegt wird. Sie soll sodann in den Plan übertragen werden.

In der Gemeindevertreterversammlung vom ..... beschlossen.

Braak, den .....

.....  
(Der Bürgermeister)